

Datenschutz

1. Die GEW Brandenburg setzt eine Arbeitsgruppe im Vorstandsbereich ABP zur Begleitung und Einhaltung des Datenschutzes im Bildungs- und Erziehungsbereich ein. Ziel der Arbeitsgruppe ist es,

- den Prozess der Umsetzung und Gewährleistung des Datenschutzes zu begleiten
- die bisherigen Maßnahmen zu evaluieren und
- Vorschläge zur Weiterentwicklung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen für den Schulbereich zu entwickeln.

Die Arbeitsgruppe berichtet regelmäßig über den Arbeitsstand im Landesvorstand und erarbeitet entsprechende Beschlussvorlagen. Zugleich wird zwischen der zu bildenden Arbeitsgruppe und den Personalvertretungen eine enge Zusammenarbeit angestrebt.

2. Beschäftigte, die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Datenschutz in den Bildungseinrichtungen übernommen haben bzw. noch übernehmen, müssen durch den Arbeitgeber oder Dienstherrn dafür qualifiziert werden. Die Kosten für die Qualifizierung sind uneingeschränkt durch das Land Brandenburg zu übernehmen. Für die Ausübung dieser Tätigkeit ist den Beschäftigten ausreichend Zeit zur Verfügung zu stellen, um die wichtige Arbeit in guter Qualität leisten zu können.

3. Gleichzeitig fordert die GEW Brandenburg die Landesregierung auf, die gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz weiterzuentwickeln und einheitliche Standards für den Bildungsbereich vorzugeben. Dies schließt insbesondere Regelungen im Zusammenhang mit der Nutzung von IT – Technik und Software ein, die nicht durch den Dienstherrn/öffentlichen Arbeitgeber bereitgestellt werden und deren Anwendung jedoch unverzichtbar sind.